

Seminare am 20. September 2018

Organisation und Anmeldung

Insgesamt werden drei Seminarblöcke mit jeweils drei Seminaren angeboten.

Drei Seminare finden somit zeitgleich statt.

Seminare von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

- Seminar 1: Börsenhandel, Manipulation und Überwachung
- Seminar 2: Das neue Recht der Vermögensabschöpfung und seine Folgen für Insiderhandel und Marktmanipulation
- Seminar 3: Wirtschaftskriminalität digital: ICOs, DLT, VCs

Seminare von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr

- Seminar 4: Unerlaubte Geschäfte: Zusammenarbeit (Kompaktseminar)
- Seminar 5: Wann handelt es sich um eine Insiderinformation?
- Seminar 6: Neue Regelungen für die Meldung von Wertpapiertransaktionen

Seminare von 14.45 Uhr bis 16.15 Uhr

- Seminar 2: Das neue Recht der Vermögensabschöpfung und seine Folgen für Insiderhandel und Marktmanipulation
- Seminar 3: Wirtschaftskriminalität digital: ICOs, DLT, VCs
- Seminar 7: Unerlaubte Geschäfte: Zusammenarbeit (Intensivseminar)

Die Anmeldung zu den Seminaren erfolgt, wie gewohnt, über die Anmeldemaske auf der Internetseite der BaFin unter www.bafin.de » Schnellzugriff » Veranstaltungen.

Es besteht die Möglichkeit, ein Seminar um 10.00 Uhr, eines um 13.00 Uhr und eines um 14.45 Uhr auszuwählen. Jeder Teilnehmer kann somit drei Seminare besuchen.

Die Seminare um 10.00 Uhr und um 14.45 Uhr dauern 90 Minuten, die Seminare um 13.00 Uhr 60 Minuten.

Inhalte der Seminare

Seminar 1: Börsenhandel, Manipulation und Überwachung

Das Seminar gibt einen Überblick über die Grundlagen des Börsenhandels, seine Entwicklung in den vergangenen 20 Jahren, den Wandel der Betrugs- und Manipulationsfälle sowie die sich verändernden Anforderungen an Überwachungssysteme und Arbeitsweisen.

Seminar 2: Das neue Recht der Vermögensabschöpfung und seine Folgen für Insiderhandel und Marktmanipulation

Das Seminar befasst sich mit den Grundzügen des neuen Rechts der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung und seinen Auswirkungen auf Kapitalmarktstraftaten. Den Schwerpunkt wird die Bestimmung des erlangten Etwas – also des Tatertrages – in Fällen des Insiderhandels und der Marktmanipulation bilden. Zudem sollen etwaige Ausschluss- und Hinderungsgründe für eine Abschöpfung des Taterlöses erörtert werden.

Seminar 3: Wirtschaftskriminalität digital: ICOs, DLT, VCs

Virtuelle Währungen, Initial Coin Offerings und sonstige Digitalisierungsmodelle stellen Aufseher und Strafverfolger vor immer größere Herausforderungen. Wie diese Modelle aussehen und welche Probleme sie bei der Verfolgung unerlaubter Geschäfte bereiten können, wird in diesem Seminar u.a. an Beispielfällen aufgezeigt.

Seminar 4: Unerlaubte Geschäfte: Zusammenarbeit (Kompaktseminar)

Immer wieder kommt es in Fällen von Wirtschaftskriminalität zu Überschneidungen von Strafrecht und Aufsichtsrecht. Ein frühzeitiger Austausch zwischen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden ist daher sinnvoll.

Wie dies in der Praxis erfolgen kann, erfahren die Teilnehmer in diesem Seminar anhand aktueller Fallbeispiele für unerlaubt betriebene Geschäfte. Das Seminar behandelt die Themen in Seminar 7, allerdings in kompakterer Form.

Seminar 5: Wann handelt es sich um eine Insiderinformation?

In der Praxis sind einige Fälle so komplex, dass oft unklar ist, ob tatsächlich eine Insiderinformation vorliegt. Das Seminar zeigt den Teilnehmern auf, ab wann die BaFin das Vorliegen einer Insiderinformation bejaht und welche Zwischenschritte hierbei zu bewerten sind.

Seminar 6: Neue Regelungen für die Meldung von Wertpapiertransaktionen

Seit Anfang Januar 2018 gelten neue Regelungen für die Meldung von Wertpapiertransaktionen an die BaFin. Mit der Schaffung eines europaweit einheitlichen Meldewesens geht auch eine deutliche Ausweitung der Meldepflichten und ein höherer Detaillierungsgrad der Meldungen einher.

Anhand von Fallbeispielen wird in diesem Seminar gezeigt, wie die BaFin die neuen Möglichkeiten für die Analyse von Marktmissbrauch nutzt und dabei in Zukunft verstärkt automatisierte Verfahren und moderne technische Methoden anwendet.

Die Teilnehmer sollen die vielfältigen Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der Analyse von Transaktionsdaten kennenlernen.

Seminar 7: Unerlaubte Geschäfte: Wie funktioniert eine gute Zusammenarbeit? (Intensivseminar)

Wie in Seminar 4 wird in diesem Seminar anhand von Fallbeispielen aus der Praxis erläutert, welche Berührungspunkte zwischen Strafverfolgern und Aufsichtsbehörden bei der Bekämpfung unerlaubt betriebener Geschäften entstehen und wie ein Austausch stattfinden kann. Seminar 7 ist **kein** Folgeseminar von Seminar 4, sondern behandelt inhaltlich die gleichen Themen. Der Unterschied besteht darin, dass in Seminar 7 ein intensiverer Austausch stattfinden soll und die Fallbeispiele detaillierter besprochen werden können.